

# 40 Jahre Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte\*

Von Marie Theres Fögen

Im vergangenen Jahr wurde das MPIeR 40 Jahre alt – still und leise. 40 Jahre gelten nicht als besonders wichtiger Grund zum Feiern. Einen großen Festakt hatte es 1968 zur Einweihung des ersten eigenen Domizils des Instituts gegeben, einen weiteren 1989 zum 25jährigen Bestehen. Erst der 50. Geburtstag in 2014 dürfte wieder Anlass sein, öffentlich und mit gebührendem Aufwand zu feiern.

Aber 40 Jahre sind doch Grund genug, um dem Kuratorium des Instituts einen Zwischenbericht zu erstatten zur Geschichte des Instituts. Diese kleine Geschichte gruppiert sich um die zwei Festakte 1968 und 1989.

## *Der Festakt 1968*

Als das Institut nach langen Überlegungen, Beratungen und Gutachten zum 1.1.1964 gegründet wurde, hatte es keine Heimat. Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität München hatte angeboten, ein Haus bereit zu stellen und auch den Gründungsdirektor, Helmut Coing, in ihre Reihen aufzunehmen. Aber das Institut sollte schließlich nicht in Bayern angesiedelt werden, sondern, auf Wunsch von Coing, in Frankfurt. Hier gab es jedoch kein passendes Domizil. Angemietete Räume an der Feldbergstraße erlaubten immerhin, die Arbeit im Sommer 1964 aufzunehmen.



**Bild 1, Feldbergstraße**

---

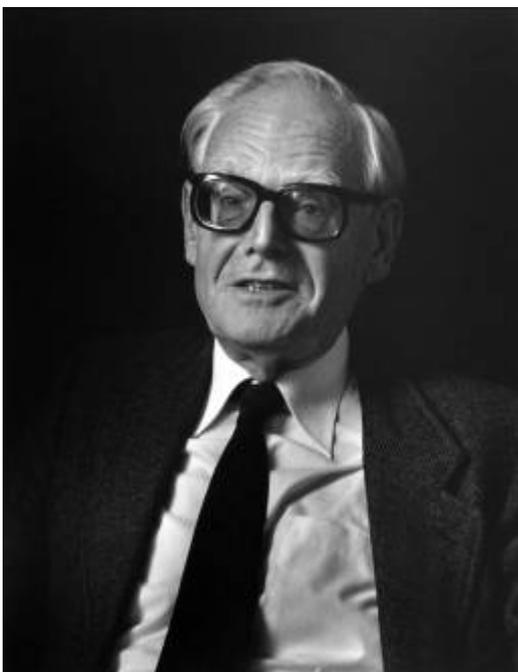
\* Vortrag bei der Sitzung des Kuratoriums am 14. März 2005.

Vier Jahre später gelang es, eine Villa im Frankfurter Westend zu erwerben.



**Bild 2, Freiherr vom Stein-Straße**

Und erst jetzt trat auch das Institut so recht in Erscheinung. Zur Feier der Einweihung des neuen Institutsgebäudes an der Freiherr-vom-Stein-Straße 7 1968 erschienen weit über 100 Gäste – weshalb das Institutsgebäude sich umgehend als zu klein erwies. Man lud die Gäste in ein benachbartes Bankengebäude. Anwesend waren unter anderen der Präsident der MPG (Butenandt), der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Brundert), der Rektor der Universität (Rüegg), der Präsident der deutschen Bundesbank (Blessing), die Staatssekretärin im Kultusministerium (Hildegard Hamm-Brücher), der ehemalige Präsident der EWG (Walter Hallstein), dazu Presse, Verleger, ausländische Magnifizenzen und fast die ganze Frankfurter Fakultät.



**Bild 3, Helmut Coing**

Der Gründungsdirektor Helmut Coing stellte die Forschungsaufgaben des Instituts vor: Europa weit sollte die Geschichte der *Ideen* des Rechts erforscht werden, dazu die Geschichte der „Ordnungsprobleme“, der positiven Institutionen und Rechtsregeln – ein großes Programm, auch wenn es zunächst auf die neueren europäischen Privatrechte beschränkt blieb. Streng wissenschaftlich, d.h. mit Forschungslücken, brach liegenden Forschungsfeldern, mit Mangel an Kenntnis, mit der Notwendigkeit, nationale Grenzen zu überwinden, war das Programm begründet worden. „Jede wissenschaftliche Forschung trägt ihren Wert in sich“ – hieß das Credo. Aber Coing unterließ es keineswegs, den Bogen zur Gegenwart zu spannen:

„Die politische Hoffnung unserer Tage beruht für die Europäer in einem engeren politisch-wirtschaftlichen Zusammenschluss der europäischen Staaten. ... Aus der Geschichte kann den europäischen Juristen das Bewusstsein der gemeinsamen Vergangenheit erwachsen. Die Erinnerung daran, dass wir alle im Schutz und im Schatten gemeinsamer Rechtsideen des *ius commune* Europas großgeworden sind, mag uns ermutigen, auch in der Zukunft wieder gemeinsame Ideen zu suchen ... So ist dieses Institut, obwohl primär der Geschichte gewidmet, doch ... zugleich der Zukunft geweiht. ... möge es mithelfen können, ein modernes gemeinsames Recht in Europa zu schaffen.“

Das sind Worte, die vom Zeitgeist getragen sind, die alle Hoffnung auf die EWG setzen, die, nebenbei bemerkt, vergessen machen, dass die beschworene „gemeinsame Vergangenheit“ der europäischen Juristen zwar lange bestanden, aber doch vor nicht allzu langer Zeit brutal von deutscher Seite unterbrochen worden war.

Ich maße mir nicht an einzuschätzen, wie viel Überzeugung, wie viel, auch damals schon nötige, politische Aufmerksamkeit, wie viel, auch damals schon erforderliche, Beteuerung der Relevanz von Rechtsgeschichte in diesen Worten lagen. Nicht als Zufall erscheint mir aber der Umstand, dass das Institut nicht, wie noch in der Gründungsphase von 1960 bis 1963, MPI für *vergleichende* Rechtsgeschichte hieß, sondern auf Beschluss der Kultusministerkonferenz MPI für *europäische* Rechtsgeschichte genannt wurde, was, wie Coing kommentierte, „meine persönlichen Intensionen sehr viel besser zum Ausdruck bringt.“ (Schreiben an den Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, Paul Mikat, vom 19.3.1963)

Das Institut gedieh und wuchs unter den straff leitenden Händen von Helmut Coing. Seine internationalen Kontakte, seine Erfahrungen in der Forschungsorganisation – 1978 wurde er Vizepräsident der MPG –, auch seine kühle, bestimmte Art, Mitarbeiter in ihre Aufgaben einzuweisen, waren für den Aufbau des Instituts und die Durchführung des Programms gute Voraussetzungen. Das wichtigste Arbeitsergebnis der von 1964-1980 reichenden „Ära Coing“ ist wohl bekannt. Es ist das *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen*

*Privatrechtsgeschichte* – ein Werk, das tatsächlich für jeden, der bis heute an einer europäischen Privatrechtsreform arbeitet, unentbehrlich ist. Nur zwei Bände allerdings wurden in Coings Amtszeit fertig; der achte Band erschien erst 1988, womit wir nahe am Festakt von 1989 sind.

#### *Der Festakt 1989*

Als das 25jährige Bestehen des MPIeR gefeiert wurde, waren geladen und erschienen größtenteils wiederum der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Hauff), der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (Staab), der Präsident (nicht mehr „Rektor“) der Universität (Ring), der Staatssekretär des Hessischen Kultusministeriums (Kleinstück) und andere mehr. Auf dem Programm stand die Begrüßung durch den Direktor, Dieter Simon.



**Bild 4, Dieter Simon**

Er war, was nicht ohne Turbulenzen in der wissenschaftlichen community blieb, 1980 zum Nachfolger von Helmut Coing berufen worden.

Der Geist der EWG-Gründungsphase war in den 80er Jahren verweht und mit ihm die Begeisterung für die alten, wenn nicht ewigen „gemeinsamen Rechtsideen“. Nicht Ideen, sondern das Soziale, nicht die Gemeinschaft, sondern die Unterschiede standen nun im Vordergrund. Das „Soziale“ übersetzte Dieter Simon vor allem als „Normdurchsetzung, Justiz und Richterrecht“. Um Normdurchsetzung zu beobachten, bedurfte es statt geisteswissenschaftlicher Methoden einer sozialwissenschaftlichen Theorie, welche denn auch energisch rezipiert und diskutiert wurde. „Unterschiede“ im Gegensatz zur „Gemeinschaft“ bedeutete, dass nicht allein die Länder der EWG, sondern kulturell fremde Gesellschaften, zum Beispiel die des byzantinischen Mittelalters, in die Forschung einbezogen wurden. Nicht Identität,<sup>4</sup>

sondern Diversität wurde interessant. „Die Reaktion der Normalen“ hieß eine Tagungsreihe, die von dieser Umkehr des Blickes zeugt.

Wohl kein Paradigmenwechsel verläuft ohne Schwierigkeiten, schon gar nicht, wenn er in den Köpfen weitgehend identisch gebliebener Mitarbeiter erfolgen soll. Lange Jahre – und diese Jahre kenne ich aus eigener Erfahrung – schwelte im Institut ein, zuweilen durchaus produktiver, zuweilen aber auch aggressiver, Kampf um, grob gesprochen, Geisteswissenschaft *versus* Sozialwissenschaft. Symptomatisch dafür sind noch die zwei Vorträge anlässlich der Feier von 1989. Den einen hielt PD Dr. Filippo Ranieri, ein Mann (fast) der ersten Stunde des Instituts. Der Titel seines Vortrags hätte mühelos von Helmut Coing stammen können:

„Der europäische Jurist.

Rechtshistorisches Forschungsthema und rechtspolitische Aufgabe“

Den zweiten, den eigentlichen „Festvortrag“ hingegen hielt kein anderer als der berühmte Jurist und Soziologe aus Bielefeld, Niklas Luhmann. Der Titel lautete:

„Verfassung als evolutionäre Errungenschaft“

1989, bei der 25-Jahr-Feier des Instituts, begegneten sich also ein „Klassiker“ europäischer Rechtsgeschichtsschreibung, der die geisteswissenschaftliche Richtung zwar mit einer Prise Sozialgeschichte gewürzt und modernisiert hatte, aber dem Coingschen Programm im wesentlichen treu geblieben war, und ein Soziologe, Schreckgespenst für viele bis heute, der nicht Geistes-, auch nicht Sozialgeschichte betrieb, sondern der der Geschichte des Rechts mit einer Gesellschaftstheorie großer Reichweite, der Systemtheorie, zu Leibe rückte. Die Antinomie der beiden Ansätze sorgte in den 80er und 90er Jahren für viel Aufregung. In stilleren Gewässern fließt sie bis heute durch das Institut.

1989, da war das Institut nicht nur in eine neue wissenschaftliche Aufregung versetzt, sondern inzwischen auch geradezu explosionsartig gewachsen: Die Zahl der regulären Mitarbeiter hatte sich von sechs, mit denen Coing begonnen hatte, auf 18 verdreifacht; das Budget für aus- und inländischen Stipendiaten war von bescheidenen 30.000 DM bis auf nahezu 300.000 DM gewachsen, und wenn Coing 1966 noch stolz von 18.000 Büchern der Bibliothek berichtete, so mussten Mitte der 80er Jahre schon über 200'000 Bände aufgestellt werden. Das passte alles nicht mehr in die schöne alte Villa. Vorübergehend wurden Nachbarvillen angemietet, aber schließlich blieb nichts anderes übrig, als in ein großes Bürogebäude zu ziehen.



Bild 5, Friedrichstraße

Charmant und gemütlich war dieses Gebäude nicht. Aber seine Modernität und seine scheinbar in den Himmel wachsende Dimension hatten vielleicht einen symbolischen Charakter: Die großbürgerlich-solide Architektur der Villa war einem theoretisch strengen, ausbaufähigen, nüchternen Design gewichen. So sieht das wohl aus, wenn man von Geistesgeschichte zur Gesellschaftstheorie wechselt.

Ein Trost in der kühlen Atmosphäre war lediglich die alltägliche Präsenz diverser Hunde.



Bild 6: Institutskonferenz im Hausener Weg

1989, da hatte Dieter Simon fast die Hälfte seiner Amtszeit hinter sich, davon sieben nicht immer einfache Jahre mit seinem Kondirektor Walter Wilhelm. Lebhaftester Ausdruck dieser ersten Dekade der „Ära Simon“ ist das „Rechtshistorische Journal“, dessen erster Band 1982 erschien. Das Journal war eine „Gegengründung“ zur traditionellen Zeitschrift des Instituts, „Ius Commune“, und eine Konsequenz der geschilderten Richtungskämpfe. 20 Jahre hat das RJ seine Schuldigkeit getan – mit Vergnügen und mit Leidenschaft, von der Umwelt gehasst oder geliebt, stets Streitbar und aktuell, also mit Eigenschaften, die man selten historischen Publikationen zuschreiben kann. Erst 2002 haben das gute alte Ius Commune und das müde gewordene Rechtshistorische Journal fusioniert in der Zeitschrift „Rechtsgeschichte“.

1989, da war auch längst klar, dass ein neuer zweiter Direktor benötigt wurde, zumal Dieter Simon alsbald in seiner Funktion als Vorsitzender des Wissenschaftsrats mit Wiedervereinigungs- und Abwicklungsgeschäften befasst war und 1995 überdies zum Präsidenten der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft gewählt wurde. So war es ein Glück für das Institut, dass Michael Stolleis sich 1991 bereit erklärte, all seine Kompetenz und Kraft in das Institut einzubringen.



Bild 7, Michael Stolleis

Zur Feier von 1968 hatte Coing geäußert, die Arbeit des Instituts sollte „später auch auf das öffentliche Recht ausgedehnt werden“. Das blieb eine Schimäre, bis Michael Stolleis Direktor und die Geschichte des Öffentlichen Rechts ein Schwerpunkt des Instituts wurde. Erst jetzt wurde deutlich, wie „Policyordnungen“ die frühmoderne Gesellschaft formten, wie das Staatsrecht die Rahmenbedingungen für das Privatrecht schuf, wie das Verwaltungsrecht sich

allmählich ausdifferenzierte und wie um die „Einheit der Rechtsordnung“ gerungen wurde. Eine durch Stolleis' Leibniz-Preis bald ermöglichte ganze Truppe von Nachwuchswissenschaftlern hat das Projekt verstärkt und ausgebaut.

Dass sie alle Platz fanden im Institut, ja, dass die Mitarbeiter seit langer Zeit erstmals in *einem* Gebäude vereint wurden, war einem neuerlichen Umzug, 1991, zu verdanken. Es war ein Umzug aus der Moderne in die Postmoderne, in das Gebäude, das heute noch das Institut beherbergt.



Bild 8, Institutsbau am Hausener Weg

Die Postmoderne kennzeichnet sich bekanntlich durch ihre Neigung, Altes zu zitieren und mit Neuem zu kombinieren, kennzeichnet sich auch durch eine heitere Grundhaltung, die harte Gegensätze gefällig verschmilzt. Und so könnte man meinen, dass es im Inneren dieses Baus eben so aussieht. Was nicht ganz zutrifft. Richtungswechsel und überraschende Schwerpunktverlagerungen sind nicht auszuschließen. So wie einst Helmut Coing unter dem Eindruck der EWG das europäische Privatrecht zum Forschungsthema machte, so hatte Dieter Simon nach der Wende 1989 mit Projekten zur Rechts- und Staatsgeschichte der ehemals kommunistischen Länder begonnen und so ist zum Zeitpunkt der EU-Osterweiterung 2004 nun unter meiner Ägide die Rechtsgeschichte Osteuropas ein großes Drittmittelprojekt geworden. Und so wie Dieter Simon der Gesellschaftstheorie einladend die Tür ins Institut öffnete, so pflege ich inzwischen Tagungen zum Beispiel zu „Rechtstransfer in system- und evolutionstheoretischer Perspektive“ durchzuführen. Die ewige Wiederkehr neuer Ideen und Projekte hält an.

Dass das so bleibt, ist aus zwei Gründen sehr wahrscheinlich: Der erste – höchst bedauerliche – Grund liegt darin, dass Michael Stolleis sich entschlossen hat, bereits 2006 in den Ruhe-

stand zu wechseln. Ihn zu ersetzen wird schwer sein. Wer auch immer sein Nachfolger wird – für neue unruhige und überraschungsreiche Zeiten wird er oder sie sorgen.

Der zweite – höchst begrüßenswerte – Grund liegt darin, dass der nächste Umzug des Instituts bevorsteht, ein Umzug von der bereits alt gewordenen Postmoderne weg und hin zur architektonischen Strenge und unglaublichen Schönheit des Poelzig-Baus und IG-Farben-Geländes.



**Bild 9, Poelzig-Bau auf dem IG-Farben-Gelände**

Ob diese Architektur der klassischen Moderne den Geist des Instituts widerspiegeln oder einen neuen Geist provozieren wird, werden wir vermutlich zur Feier des 50jährigen Bestehens wissen.